

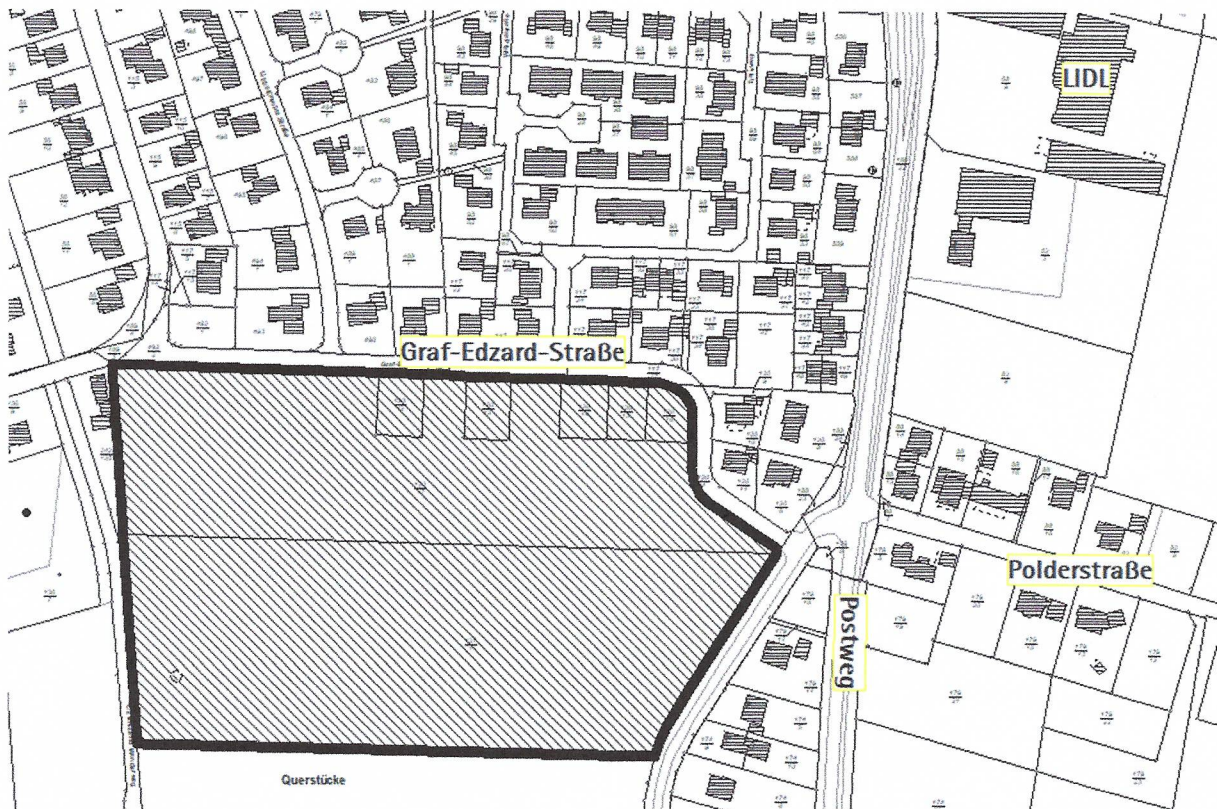


## Bekanntmachung

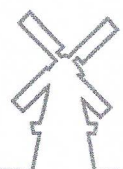
**Bebauungsplan 8.26 – Claaßen's Land – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8.6 – VI. Teilbereich des Ortszentrums – in Ostgroßefehn**  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan 8.26 – Claaßen's Land – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8.6 – VI. Teilbereich des Ortszentrums – in der Ortschaft Ostgroßefehn aufzustellen. Die Gemeinde beabsichtigt die Entwicklung eines Neubaugebietes, um dem Bedarf an Wohnbaugrundstücken auf Grund der aktuellen Nachfrage nachzukommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann der Vorwurf des Bebauungsplanes 8.26 – Claaßen's Land – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 8.6 – VI. Teilbereich des Ortszentrums – in Ostgroßefehn mit den dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom

**04.04.2022 bis 03.05.2022**

im Bürgerhaus der Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, Zimmer 116, während der Dienststunden eingesehen werden. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt. Es ist eine Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar. Weiter sind die Planunterlagen unter <https://www.grossefehn.de/cms/bauleitplanung--im-aufstellungsverfahren-.html> einsehbar. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Großefehn ebenfalls im Aushang am Bürgerhaus sowie im Internet unter [www.grossefehn.de](http://www.grossefehn.de) zu lesen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich (Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn), per E-Mail ([bauleitplanung@grossefehn.de](mailto:bauleitplanung@grossefehn.de)) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Cramer

